



POLIZEI
Hamburg

Verkehrsdirektion 5, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Verkehrsdirektion 5

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon 040 428
Telefax 040 428

Sachbearbeiter
Aktenzeichen

07.05.2018

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 05.04.2018 an die Behörde für Inneres und Sport Hamburg

Sehr geehrte

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Gutachten für Anträge auf verkehrsbeschränkende Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Abgasen in Hamburg“ ist der Verkehrsdirektion 5 zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Nach § 13 Abs. 4 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. angefallene Auslagen in Rechnung gestellt.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages fallen nach derzeitiger Einschätzung Gebühren in Höhe von **98,25 Euro** an.

Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie Ihren Antrag aufrechterhalten, bitten wir Sie um eine Bestätigung. Sollten wir **bis zum 22.05.2018** keine Bestätigung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr Antrag gegenstandslos geworden ist. Gebühren entstehen Ihnen in diesem Fall selbstverständlich nicht.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift im Original)